

Qualitätskriterien für den Europass Mobilitätsnachweis

Der Europass Mobilitätsnachweis kann nur vergeben werden, wenn die im EU-Ratsbeschluss definierten Qualitätskriterien erfüllt sind. Diese sichern die hohe Aussagekraft und inhaltliche Substanz des Dokumentes - ein wichtiger Aspekt für die Teilnehmer/innen, sowie für Institutionen, Unternehmen und Betriebe.

1. Vereinbarung zwischen Entsendeeinrichtung und Gastorganisation

Bevor der Europass Mobilitätsnachweis frei geschaltet und ausgefüllt wird, werden seine inhaltlichen Kernpunkte zwischen der Entsendeorganisation, die für die zukünftigen Inhaber/innen des Dokuments einen Auslandsaufenthalt initiiert haben , und der aufnehmenden Gastorganisation im Zielland schriftlich vereinbart und dokumentiert. Dieses Dokument wiederum muss dem Nationalen Europass Center (NEC) vorgelegt werden. (Kriterium 1 gilt abgewandelt für Einzelpersonen definierter Programme ohne Entsendeeinrichtung. Hier liegen die Inhalte des jeweiligen Förderprogramms der zuständigen Nationalagentur (NA) vor.

2. Sprachliche Vorbereitung

Sprachkenntnisse sind eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen Aufenthalt im Ausland, bei dem etwas gelernt werden soll. Die Personen, die zu einem Lernabschnitt ins Ausland gehen, sollten deshalb über angemessene Sprachkenntnisse verfügen. Dies ist im Rahmen der Förderprogramme Bestandteil des Antrags. Ein weiterer Nachweis wird nicht verlangt, da die Entsendeorganisation sich mit der Annahme der Qualitätskriterien eigenverantwortlich zur sprachlichen Vorbereitung verpflichtet.

3. Betreuung im Ausland durch einen Mentor oder eine Mentorin

Während des Lernaufenthaltes im Ausland soll den Teilnehmenden an dem Lernaufenthalt ein Mentor bzw. eine Mentorin zur Seite stehen - sowohl zur fachlichen Begleitung als auch als Ansprechperson bei sprachlichen, kulturellen oder sonstigen Fragen.

4. Einhaltung des geographischen Geltungsbereichs

Der Lernaufenthalt muss in einem der EU-Mitgliedsstaaten, Norwegen, Island, Liechtenstein, Türkei, Schweiz oder der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (Stand Mai 2014) absolviert werden.

Ein Hinweis für Teilnehmer/innen am EU-Programm für Lebenslanges Lernen, am EU-Programm Erasmus+:

Mit der Förderzusage ist sichergestellt, dass die Qualitätskriterien des Europass Mobilitätsnachweises erfüllt sind.

Stand: September 2014